

**Pressemitteilung Nr. 69/2023
vom 28. September 2023**

Termine im Oktober 2023

1. 32 KLS 750 Js 900045/15 - Beginn: Dienstag, den 02. November 2021, 09:30 Uhr:

PM 65/21

Tatvorwurf: Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 49-jährigen Angeklagten vor, Ende 2010 in seiner Funktion als leitender Angestellter eines deutschen Automobilzulieferers dem 52-jährigen Angeklagten, der Geschäftsführer eines großen europäischen Lieferanten für Ruß ist und zu diesem Zeitpunkt den Automobilzulieferer unter anderem mit Ruß beliefert hatte, angesprochen zu haben, ob dieser Interesse an für ihn kostenpflichtigen Informationen über das Rußgeschäft habe. Auf Veranlassung des 49-jährigen Angeklagten soll sich dann der 52-jährige Angeklagte, der sein Interesse signalisiert haben soll, mit einem weiteren 51-jährigen Angeklagten in Düsseldorf und London getroffen haben, um die Einzelheiten der Vereinbarung zu besprechen. In der Folgezeit soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 10 sogenannte Beratungsverträge mit einer zunächst auf Jersey und sodann auf Zypern registrierten Firma geschlossen haben. In diesen Verträgen soll sich diese Firma verpflichtet haben, den Rußlieferanten bei den Vertragsverhandlungen mit dem deutschen Automobilzulieferer zu unterstützen. Im Gegenzug sollte von Seiten des Rußlieferanten für jede an den Automobilzulieferer gelieferte Tonne Ruß eine Provision gezahlt werden, bei der es sich tatsächlich um Bestechungsgelder gehandelt haben soll. Diesen Vereinbarungen entsprechend soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 9,5 Mio € an Bestechungsgeldern gezahlt haben. Zwei weitere 50-jährige Angeklagte sollen dem 49-jährigen Angeklagten bei seinen Taten Hilfe geleistet haben.

Die Hauptverhandlung hatte ursprünglich bereits seit November 2016 stattgefunden, musste jedoch im Mai 2019 wegen einer langfristigen Erkrankung eines Kammermitglieds ausgesetzt werden.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 16. Oktober 2023,
Freitag, den 03. November 2023,
Montag, den 20. November 2023,**

jeweils um 12:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

2. 21 Ks 271 Js 900044/21 - Beginn: Mittwoch, den 08. Februar 2023, 09:30 Uhr:

PM 05/23

Tatvorwurf: Mord u.a.

In dem Verfahren wegen des im April 2020 in Bremen begangenen Tötungsdelikts hat das Schwurgericht die Anklage der Staatsanwaltschaft Bremen wegen Mordes unverändert zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet.

Das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen hatte zuvor mit Beschluss vom 10.05.2022 die Haftbefehle gegen die Angeklagten aufgehoben. Insoweit hatte das Oberlandesgericht u.a. die von dem Schwurgericht angeführten Aspekte für die Dauer der Prüfung der Eröffnungsentscheidung, u.a. eine im April 2022 erneute – erfolglose – Suche nach noch fehlenden Leichenteilen, als nicht begründet angesehen. Vgl. hierzu **PM 31/2022**.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 32, 40 und 41 Jahre alten Angeklagten vor, gemeinschaftlich am 22.04.2020 in einem Wohnhaus in Bremen den Geschädigten getötet zu haben. Hierzu sollen der 32- und 41-jährige Angeklagte, wie zuvor geplant, zunächst gemeinsam die Hände und Füße des Geschädigten fixiert und der 40-jährige Angeklagte dem Geschädigten mehrfach mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben. Sodann soll der 40-jährige Angeklagte planmäßig das Portemonnaie aus der Hosentasche des Geschädigten genommen und ihn unter Androhung weiterer Schläge zur Herausgabe der PINs für mehrere Geldkarten aufgefordert haben. Nachdem der Geschädigte diese mitgeteilt habe, soll der 40-jährige Angeklagte erneut mehrfach wuchtig mit der Faust auf den Kopf des Geschädigten eingeschlagen haben, bis dieser das Bewusstsein verloren habe. Hiernach sollen der 32- und der 40-jährige Angeklagte den Geschädigten gemeinsam in den Keller des Wohnhauses verbracht haben. Dort soll der 32-jährige Angeklagte den Geschädigten entsprechend des gemeinsamen Tatplanes so stranguliert haben, dass er hierdurch verstorben sein soll. Währenddessen soll der 41-jährige Angeklagte mit den Geldkarten des Geschädigten 1.000 € abgehoben haben. Diesen Betrag sollen die Angeklagten anschließend gemeinsam verwertet haben. Schließlich sollen die Angeklagten, wie von Beginn an geplant, die Fahrzeuge des Geschädigten und seiner Mutter verkauft haben.

Dem 40-jährigen Angeklagten wird darüber hinaus vorgeworfen, am 15.10.2021 in seiner Wohnung in Bremen ohne Erlaubnis eine Selbstladepistole, Kaliber 7,65mm Br., nebst Magazin mit fünf Stück Patronenmunition verwahrt zu haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 06. Oktober 2023,
Dienstag, den 10. Oktober 2023,
Donnerstag, den 12. Oktober 2023,
Mittwoch, den 18. Oktober 2023,
Freitag, den 20. Oktober 2023,
Dienstag, den 24. Oktober 2023,
Freitag, den 02. November 2023,
Dienstag, den 07. November 2023,
Mittwoch, den 08. November 2023,
Donnerstag, den 16. November 2023,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

3. 32 KLS 720 Js 33820/20 - Beginn: Mittwoch, den 01. März 2023, 11:00 Uhr:

PM 15/23

Tatvorwurf: Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 57, 53, 50, 36 und 34 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum von Januar 2019 bis April 2022 in Bremen und anderenorts u.a. gemeinschaftlich als Bande handelnd, Arbeitnehmer entweder gar nicht oder in niedrigerem Umfang u.a. zur Sozialversicherung und beim Finanzamt angemeldet zu haben und hierdurch u.a. Lohnsteuern und Sozialversicherungs- bzw. Sozialkassenbeiträge nicht in der richtigen Höhe abgeführt bzw. erspart zu haben. Der sog. Schwarzlohn soll an die rekrutierten Arbeitnehmer überwiegend in bar ausgezahlt worden sein. Der weiteren 31-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, insoweit durch Übernahme der Kommunikation u.a. gegenüber offiziellen Ämtern sowie durch Beseitigen von Unterlagen unterstützend tätig geworden zu sein.

Zur Verschleierung des Geldflusses und der tatsächlichen Arbeitgebereigenschaft der Firmen sollen von Subunternehmen sog. „Scheinrechnungen“, d.h. Rechnungen, denen tatsächlich keine Leistungen zugrunde lagen, erstellt und in die Buchhaltung eingefügt worden sein. Die auf den Bankkonten der Subunternehmen eingegangenen Gelder sollen durch Barabhebungen dem offiziellen Wirtschaftskreislauf entzogen und an die Angeklagten zurückgeflossen sein. Mit einem Teil dieses Bargeldes sollen die Schwarzlöhne bezahlt worden sein. Hierbei sollen sich die Angeklagten die jeweiligen Aufgabenbereiche wie etwa die Erstellung und Verbuchung von Scheinrechnungen, die Beschaffung und Auszahlung des Bargeldes oder die Koordinierung der Schwarzarbeiter nebst Beschaffung von Arbeitskleidung, Werkzeug und mitunter gefälschter Ausweise bzw. Dokumente für die Arbeiter, aufgeteilt haben.

Nach der Berechnung durch die Staatsanwaltschaft soll hierdurch ein Gesamtschaden in Höhe von knapp 3.500.000 Euro verursacht worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 04. Oktober 2023,
Montag, den 09. Oktober 2023,
Mittwoch, den 11. Oktober 2023,
Dienstag, den 17. Oktober 2023,
Donnerstag, den 19. Oktober 2023,
Mittwoch, den 01. November 2023,
Freitag, den 03. November 2023,
Montag, den 06. November 2023,
Freitag, den 10. November 2023,
Mittwoch, den 15. November 2023,
Dienstag, den 21. November 2023,
Mittwoch, den 29. November 2023,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

4. 11 KLS 230 Js 900003/23 - Beginn: Dienstag, den 25. Juli 2023, 09:00 Uhr:

PM 51/23

Tatvorwurf: gemeinschaftlicher besonders schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 26-jährigen Angeklagten vor, am 02.02.2023 gegen 08:00 Uhr an der BSAG-Haltestelle „Europahafen“ in Bremen das Mobiltelefon Apple iPhone XR aus der

Jackentasche der Geschädigten entnommen und gemeinsam mit der Geschädigten die gleiche Straßenbahn bestiegen zu haben. Nachdem die Geschädigte das Fehlen ihres Mobiltelefons bemerkt und dieses zurückgewollt habe, soll der Angeklagte die Geschädigte geschubst haben und aus der Straßenbahn geflohen sein.

Am 05.02.2023 soll der weitere 25-jährige Angeklagte gegen 05:30 Uhr aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes mit dem 26-jährigen Angeklagten in einer Straßenbahn zwischen den Stationen „Hauptbahnhof“ und „Sielwall“ in Bremen der erheblich alkoholisierten Geschädigten angeboten haben, sie zur Sicherheit zu begleiten. Im Bereich der Auwigstraße soll der 26-jährige Angeklagte der Geschädigten unvermittelt Pfefferspray in das Gesicht gesprüht und den Rucksack über den Kopf gezogen haben. Die Geschädigte soll dabei zu Boden gefallen sein und ein Brennen im Gesicht und in den Augen erlitten haben. Der 26-jährige Angeklagte soll mit dem mit Wertsachen gefüllten Rucksack geflohen sein.

Am 18.02.2023 soll der 26-jährige Angeklagte mit dem weiteren 23-jährigen Angeklagten sowie einer gesondert verfolgten Person gegen 21:21 Uhr aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes im Bereich der BSAG-Haltestelle „Hauptbahnhof“ in Bremen die erheblich alkoholisierte Geschädigte angesprochen und vereinbart haben, in der Nähe noch etwas trinken zu gehen. Sodann soll einer von ihnen der Geschädigten in der Lönningstraße unvermittelt Pfefferspray in das Gesicht gesprüht und ihre Handtasche mit Wertgegenständen und Bargeld entrissen haben. Die Angeklagten und der gesondert Verfolgte sollen mit der Tatbeute geflohen und diese wie geplant unter sich aufgeteilt haben. Die Geschädigte soll ein Brennen in den Augen erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 05. Oktober 2023,
Mittwoch, den 25. Oktober 2023,
Freitag, den 27. Oktober 2023,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

5. 9 KLS 505 Js 1686/23 - Beginn: Donnerstag, den 27. Juli 2023, 13:30 Uhr:

PM 53/23

Tatvorwurf: Anstiftung zur Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 40-jährigen Angeklagten vor, sich im Zeitraum von August 2022 bis Februar 2023 durch unbekannte Personen aus den Vereinigten Staaten erhebliche Mengen an Cannabiskraut von hoher Qualität zusenden haben zu lassen, um diese gewinnbringend an unbekannte Abnehmer zu veräußern. Hierbei soll der Angeklagte pseudonyme Adresspersonalien und verschiedene Adressen in Bremen und Umgebung sowie in Hamburg genutzt haben. Konkret soll es zu 7 Bestellungen mit insgesamt über 10 kg Cannabiskraut gekommen sein, wobei 6 der Postsendungen im Rahmen der Zollkontrolle an den Flughäfen sichergestellt werden konnten.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 04. Oktober 2023,
Montag, den 09. Oktober 2023,
Mittwoch, den 11. Oktober 2023,
Montag, den 16. Oktober 2023,**

**Donnerstag, den 19. Oktober 2023,
Dienstag, den 24. Oktober 2023,
Mittwoch, den 25. Oktober 2023,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

6. 1 KLa 46 Js 10713/23 - Beginn: Mittwoch, den 16. August 2023, 09:30 Uhr:

PM 56/23

Tatvorwurf: versuchte Brandstiftung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 48-jährigen Angeklagten u.a. vor, im Zeitraum von August 2022 bis Februar 2023 in Bremerhaven in 9 Fällen u.a. in Bankfilialen Gegenstände angezündet zu haben und hierdurch teilweise versucht zu haben, dass der Brand auf Gebäudebestandteile übergreift. Hierneben soll der Angeklagte am 26.05.2022 im Klinikum in Bremerhaven einen Zeugen mit dem Tode bedroht und dies mit einer „Kopf-ab-Geste“ unterstrichen haben. Am 26.07.2023 soll der Angeklagte in Bremerhaven im Rahmen eines Polizeieinsatzes drei Zeugen als „Fotzen“ und „Drecksbullen“ bezeichnet haben sowie einem Polizeibeamten entgegnet haben, dass er „diesem gleich ins Gesicht schlagen werde“. Zudem soll sich der Angeklagte am 14.06.2022 und 20.01.2023 in Bremerhaven aktiv gegen polizeiliche Anweisungen und Maßnahmen gesperrt haben. Es soll nicht auszuschließen sein, dass der Angeklagte sämtliche Taten im Zustand der verminderten Schuldfähigkeit begangen hat.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Donnerstag, den 05. Oktober 2023, um 13:00 Uhr.

7. 22 Ks 210 Js 7582/23 - Beginn: Montag, den 28. August 2023, 09:00 Uhr:

PM 58/23

Tatvorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 32-jährigen Angeklagten vor, am 05.02.2023 gegen 17 Uhr bei einem Dönerimbiss in der Pappelstraße in Bremen zunächst die Aussprache mit einem Zeugen wegen bestehender Differenzen mit ihm und weiteren Familienmitgliedern des Zeugen gesucht zu haben und, als er eine u.a. mit Holzlatten bewaffnete Gruppe rund um den späteren Geschädigten und den weiteren Familienmitgliedern bemerkt habe, mit dieser Gruppe in eine verbale Auseinandersetzung geraten zu sein. In dessen Folge soll der Angeklagte zu seinem Fahrzeug geflüchtet sein und hieraus eine scharfe Schusswaffe hervorgeholt haben. Mit dieser soll der Angeklagte zurückgegangen und unvermittelt mindestens einmal in Richtung der Personengruppe geschossen haben, wodurch der Geschädigte an der rechten Schläfe eine Schussverletzung erlitten haben soll.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 10. Oktober 2023,
Mittwoch, den 11. Oktober 2023,
Mittwoch, den 01. November 2023,**

**Dienstag, den 21. November 2023,
Donnerstag, den 23. November 2023,
Montag, den 27. November 2023,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

8. 11 KLS 270 Js 900010/23 - Beginn: Dienstag, den 29. August 2023, 14:00 Uhr:

PM 60/23

Tatvorwurf: schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 22-jährigen Angeklagten vor, am 28.09.2022 mit einer gesondert verfolgten Person in einem Geschäft in Ottersberg Daunenjacken im Gesamtwert von 1.660 € angezogen zu haben, um diese, ohne zu bezahlen, mitzunehmen. Am 23.10.2022 soll der Angeklagte gegen 3 Uhr morgens im Kreuzungsbereich An der Weide/Löningstraße in Bremen den Arm um die Schulter des Geschädigten gelegt haben, während eine gesondert verfolgte Person, die ein Pfefferspray bei sich getragen haben soll, zum Herausziehen der Geldbörse aus der Hosentasche angesetzt habe. Dies soll der Geschädigte bemerkt und verhindert haben.

Am 05.02.2023 soll der Angeklagte gegen 00:50 Uhr mit unbekannt gebliebenen Mittätern nahe der Straßenbahnhaltestelle Sielwall in Bremen den Geschädigten angerempelt und angetanzt haben und hierbei dem Geschädigten das u.a. mit Bargeld befüllte Portemonnaie aus der Hosentasche gezogen haben. Des Weiteren soll der Angeklagte am 12.02.2023 im Neustadtpark in Bremen einem Geschädigten mit der flachen Hand gegen die Brust geschlagen und dessen Halskette im Wert von ca. 50 € entrissen haben.

Am 12.03.2023 soll der Angeklagte gegen 06:50 Uhr bei einer Auseinandersetzung die dem Geschädigten heruntergefallene Goldkette an sich genommen haben und geflüchtet sein. Hierbei soll der Angeklagte die ihm folgende Zeugin zu Boden geschubst haben, woraufhin es zwischen dem Angeklagten und einem weiteren Zeugen zu einer körperlichen Auseinandersetzung gekommen sein soll. Nach der weiteren Flucht des Angeklagten und einem zwischenzeitlich hinzugekommenen unbekannt gebliebenen Mittäter sollen sie erneut auf den Zeugen getroffen sein. Der unbekannte Mittäter soll mit einem Messer Stichbewegungen in Richtung des Zeugen gemacht haben, um ihn auf Abstand zu halten und ihn dabei an der Hand verletzt haben. Dem Zeugen soll es letztlich gelungen sein, dem unbekanntem Mittäter die Kette zu entreißen.

Am 22.04.2023 soll der Angeklagte gegen 16 Uhr vor einem Internetcafé am Bahnhofsplatz in Bremen dem Geschädigten den Arm um die Schulter gelegt, ein Bein weggetreten und die Halskette abgerissen haben. Hierbei soll der Angeklagte griffbereit ein Taschenmesser in seiner Westentasche getragen haben. Nach der Verbringung ins Polizeirevier soll der Angeklagte gegenüber einem Polizeibeamten geäußert haben, dass er sich die „ID hole“ und ihn dann „ficke“. Zudem soll der Angeklagte seinen festgehaltenen Arm weggerissen und zu einem Schlag mit dem Ellenbogen in Richtung des Gesichts des Polizeibeamten ausgeholt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 04. Oktober 2023,
Montag, den 16. Oktober 2023,
Dienstag, den 17. Oktober 2023,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

9. 8 KLS 161 Js 19071/22 - Beginn: Montag, den 11. September 2023, 09:00 Uhr:

PM 63/23

Tatvorwurf: Betrug

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 27-jährigen Angeklagten vor, im Zeitraum von September 2021 bis Dezember 2022 diverse Betrugstaten begangen zu haben. Konkret soll der Angeklagte in 25 Fällen über ein Internetverkaufsportale verschiedene Gegenstände an die Geschädigten verkauft bzw. Dienstleistungen angeboten haben. Die Geschädigten sollen den Kaufpreis nebst Versandkosten bzw. eine Anzahlung gezahlt haben, dafür aber keine Ware bzw. Dienstleistung erhalten haben. Der Angeklagte soll hierdurch insgesamt ca. 11.400 € erlangt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 02. Oktober 2023,
Dienstag, den 24. Oktober 2023,
Mittwoch, den 25. Oktober 2023,
Montag, den 30. Oktober 2023,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

10. 6 KLS 220 Js 43331/19 - Beginn: Dienstag, den 12. September 2023, 09:30 Uhr:

PM 64/23

Tatvorwurf: besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs u.a.

In dem Verfahren wegen eines im Dezember 2017 u.a. begangenen besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs im Bereich des Lokals „Schänke“ in Bremen hat die Strafkammer die Anklage der Staatsanwaltschaft Bremen gegen drei Angeklagte unverändert zugelassen und bzgl. eines Angeschuldigten die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt.

Am 16.12.2017 soll gegen 18:20 Uhr eine ca. 120 Personen große Gruppierung nach dem Fußballbundesligaspiel SV Werder Bremen gegen FSV Mainz 05 als sog. „Fanmarsch“ der Bremer „Ultras“ Gegenstände, wie u.a. Mülltonnen, Werbeschilder, einen Fußgängerleitpfahl, einen Heizpilz, Tische und Stühle ergriffen und gegen das Lokal „Schänke“ geworfen haben. Grund hierfür soll die Überzeugung, dass sich in der Lokalität eine von ihnen verhasste und als „Hooligans“ bzw. „Nazis“ angesehene Gruppe aufhält, gewesen sein. Hiernach soll sich die Gruppierung zunächst in Richtung Sielwall begeben und dort verharrt haben.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei zur Tatzeit 46, 45 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, sich aufgrund des Angriffs in einer aus ca. 30 Personen bestehenden Gruppe aus der Lokalität „Schänke“ begeben zu haben und ihrerseits Gegenstände wie Gläser, Glasflaschen, Fußgängerleitpfähle, Schilder, Stühle und Bänke ergriffen und nach Mitgliedern der „Ultra“-Gruppierung geschlagen bzw. geworfen haben. Dabei soll es zu einer wechselnden Dynamik zwischen den Gruppierungen und dem wechselseitigen Einsatz der Gegenstände gekommen sein. Schließlich soll sich die „Ultra“-Gruppierung in Richtung Sielwall entfernt und die Angeklagten sowie weitere Mitglieder aus ihrer Gruppierung ihnen noch nachgesetzt haben. Insgesamt soll es zu einem

Sachschaden an Geschäften und einem Fahrzeug von über 1.300,00 Euro sowie zu Verletzungen von Personen, u.a. am Kopf, gekommen sein.

Die Angeklagten sollen sich bei dem Geschehen in unterschiedlicher Weise beteiligt haben. So soll der 46-jährige Angeklagte zunächst in vorderster Reihe auf die „Ultra“-Gruppierung zugegangen sein und sich etwa durch Werfen eines Fußgängerleitpfahls beteiligt haben. Die beiden anderen Angeklagten sollen zunächst in der hinteren Reihe der Gruppierung abgewartet und sodann Gegenstände ergriffen und der „Ultra“-Gruppierung nachgesetzt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 04. Oktober 2023,
Mittwoch, den 11. Oktober 2023,
Donnerstag, den 02. November 2023,
Dienstag, den 14. November 2023,
Dienstag, den 28. November 2023,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

11. 8 KLS 350 Js 17028/21 - Beginn: Mittwoch, den 13. September 2023, 08:30 Uhr:

PM 65/23

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 40-jährigen Angeklagten vor, zwischen März und Mai 2020 in Bremen mit Betäubungsmitteln in großen Mengen Handel getrieben haben. Insgesamt soll der Angeklagte über den Tatzeitraum Marihuana und Haschisch im kg-Bereich sowie Kokain überwiegend im 3-stelligen Gramm-Bereich zunächst selbst erworben haben, um diese dann anschließend gewinnbringend zu veräußern bzw. diese teilweise gewinnbringend weiterveräußert haben. Hierdurch soll der Angeklagte Vermögenswerte von insgesamt etwa 217.990 Euro erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte vornehmlich über sogenannte EncroChat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen EncroChat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die EncroChat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 05. Oktober 2023,
Freitag, den 06. Oktober 2023,
Donnerstag, den 12. Oktober 2023, um 15:00 Uhr,
Donnerstag, den 02. November 2023,
Mittwoch, den 08. November 2023,
Montag, den 13. November 2023,
Montag, den 20. November 2023,
Freitag, den 24. November 2023,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

12. 9 KLS 14 Js 22307/23 - Beginn: Montag, den 02. Oktober 2023, 09:00 Uhr:

PM 66/23

Tatvorwurf: gemeinschaftliche Einfuhr von Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft den vier zwischen 22 und 35 Jahre alten Angeklagten vor, sich am 03.04.2023 aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes zusammengeschlossen zu haben, um aus dem Containerhafen in Bremerhaven insgesamt 37 kg Kokain entgegenzunehmen.

Hierbei soll einer der Angeklagten aus einer Therapieeinrichtung heraus die Tatbegehung initiiert und koordiniert haben. Die drei weiteren Angeklagten sollen sich am 03.04.2023 in Bremerhaven vor Ort befunden haben, allerdings außerhalb des Hafengeländes. Es soll geplant gewesen sein, dass die Bergung des Kokains durch vier gesondert verfolgte Personen erfolge. Zu diesem Zwecke sollen die Angeklagten Taschen mit Werkzeugen vorbereitet und die gesondert Verfolgten eingewiesen haben. Nach der Bergung des Kokains aus dem Container sollen zwei der gesondert verfolgten Personen noch im Hafengebiet festgenommen worden sein. Die weiteren zwei gesondert verfolgten Personen sollen zunächst gemeinsam mit zwei der Angeklagten geflüchtet sein. Es soll sodann zur Festnahme der beiden gesondert verfolgten Personen und zwei der Angeklagten gekommen sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 06. Oktober 2023,
Montag, den 09. Oktober 2023, um 13:00 Uhr,
Dienstag, den 17. Oktober 2023,
Mittwoch, den 18. Oktober 2023, um 09:00 Uhr,
Freitag, den 20. Oktober 2023, um 09:00 Uhr,
Donnerstag, den 26. Oktober 2023, um 13:30 Uhr,
Montag, den 13. November 2023,
Mittwoch, den 15. November 2023, um 09:00 Uhr,
Dienstag, den 28. November 2023,
Mittwoch, den 29. November 2023,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

13. 42 KLS 14 Js 49758/23 - Beginn: Montag, den 02. Oktober 2023, 10:30 Uhr:

PM 67/23

Tatvorwurf: Einfuhr von Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft den vier zwischen 17 und 22 Jahre alten Angeklagten vor, sich am 03.04.2023 nach Bremerhaven begeben zu haben, um dort nach entsprechender Einweisung durch vier gesondert verfolgte Personen aus einem Container im Containerhafen insgesamt 37 kg Kokain zu bergen.

Hierbei sollen zwei der Angeklagten mit von den gesondert verfolgten Personen vorbereiteten Werkzeugen den Zaun überklettert und die Öffnung des Containers vorgenommen haben. Dabei soll einer der Angeklagten ein Klappmesser mit einer Klingenlänge von ca. 10 cm bei sich getragen haben. Dem dritten Angeklagten, dem das Überklettern des Zauns nicht gelungen sein soll, soll im Fahrzeug der gesondert verfolgten Personen verblieben sein. Der vierte Angeklagte soll mit seinem Fahrzeug in das Hafengebiet gefahren sein, um die zwei Angeklagten nach der Öffnung des Containers mit dem Kokain aufnehmen zu können. Nach der Bergung des Kokains aus dem Container sollen der vierte Angeklagte mit seinem Fahrzeug sowie einer der Angeklagten, die mit der Bergung des Kokains betraut waren, noch im Hafengebiet festgenommen worden sein. Die weiteren zwei Angeklagten sollen zunächst gemeinsam mit zwei der gesondert verfolgten Personen geflüchtet sein. Es soll sodann zur Festnahme der beiden Angeklagten und zwei der gesondert verfolgten Personen gekommen sein.

Bei der vorgeworfenen Tat handelt es sich um denselben Sachverhalt wie in der Pressemitteilung Nr. 66/2023, wobei dieses Verfahren vor der Jugendkammer verhandelt wird.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 12. Oktober 2023,
Donnerstag, den 02. November 2023,
Freitag, den 17. November 2023,
Mittwoch, den 22. November 2023,
Mittwoch, den 29. November 2023,
Freitag, den 01. Dezember 2023,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

14. 7 KLa 220 Js 43341/19 - Beginn: Donnerstag, den 28. September 2023, 09:00 Uhr:

PM 68/23

Tatvorwurf: besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs u.a.

In dem Verfahren wegen eines im Dezember 2017 u.a. begangenen besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs im Bereich des Lokals „Schänke“ in Bremen hat die Strafkammer die Anklage der Staatsanwaltschaft Bremen gegen zwei Angeklagte unverändert zugelassen und bzgl. zwei Angeschuldigter die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt.

Am 16.12.2017 soll gegen 18:20 Uhr eine ca. 120 Personen große Gruppierung nach dem Fußballbundesligaspiel SV Werder Bremen gegen FSV Mainz 05 als sog. „Fanmarsch“ der Bremer „Ultras“ Gegenstände, wie u.a. Mülltonnen, Werbeschilder, einen Fußgängerleitpfahl, einen Heizpilz, Tische und Stühle ergriffen und gegen das Lokal „Schänke“ geworfen haben. Grund hierfür soll die Überzeugung, dass sich in der Lokalität eine von ihnen verhasste und als „Hooligans“ bzw. „Nazis“ angesehene Gruppe aufhält, gewesen sein. Hiernach soll sich die Gruppierung zunächst in Richtung Sielwall begeben und dort verharren haben.

Aufgrund des Angriffs soll eine aus ca. 30 Personen bestehende Gruppe sich aus der Lokalität „Schänke“ begeben haben und ihrerseits Gegenstände wie Gläser, Glasflaschen, Fußgängerleitpfähle, Schilder, Stühle und Bänke ergriffen und nach Mitgliedern der „Ultra“-Gruppierung geschlagen bzw. geworfen haben. Dabei soll es zu einer wechselnden Dynamik zwischen den Gruppierungen und dem wechselseitigen Einsatz der Gegenstände gekommen sein. Schließlich soll sich die „Ultra“-Gruppierung in Richtung Sielwall entfernt haben, wobei die zweite Gruppe-

rung ihnen noch nachgesetzt haben soll. Insgesamt soll es zu einem Sachschaden an Geschäften und einem Fahrzeug von über 1.300,00 Euro sowie zu Verletzungen von Personen, u.a. am Kopf, gekommen sein.

Die Staatsanwaltschaft wirft den zwei 31 und 34 Jahre alten Angeklagten vor, sich aus der „Ultra“-Gruppierung heraus an der Auseinandersetzung beteiligt zu haben. Der 31-jährige Angeklagte soll dabei eine Leiter und der 34-jährige Angeklagte einen Stuhl in Richtung der aus dem Lokal kommenden Gruppe geworfen haben, ohne dass es hierdurch zu Verletzungen gekommen sein soll.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 04. Oktober 2023,
Montag, den 09. Oktober 2023, 10:00 Uhr,
Donnerstag, den 12. Oktober 2023,
Donnerstag, den 02. November 2023,
Montag, den 06. November 2023,
Montag, den 13. November 2023,
Montag, den 20. November 2023,
Donnerstag, den 23. November 2023,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Jan Stegemann
Vors. Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de